

Der Krieg und die gewerblichen Lehrlinge.

Von Anton Zenschi, Leiter unserer Jugendorganisation.

Ueber die durch den Krieg verursachte Arbeitslosigkeit wird gegenwärtig viel gesprochen und geschrieben. Viele Körperschaften, denen sonst das Schicksal der Arbeiter mehr oder weniger gleichgiltig ist, befassen sich nun mit der Frage: „Wie kann man den beschäftigungslosen Arbeitern, die nicht ins Feld ziehen mußten, Arbeitsgelegenheit und Verdienst geben?“ Manches wurde bereits unter dem Druck der rasch aufeinanderfolgenden Ereignisse durchgeführt, vieles, aber noch nicht alles wurde Arbeitsgelegenheit verschafft.

Aber nicht nur die erwachsenen Arbeitslosen bedürfen dringend der Hilfe. In viel höherem Maße noch bedürfen ihrer die gewerblichen Lehrlinge, die heute auch schon durch die Einberufung der Kleingewerbetreibenden und durch die Stilllegung von Fabriken arbeitslos und damit auch zum Teil der Lehre verlustig wurden. Mit der Einberufung des zweiten Aufgebots wird die Zahl der armen Lehrlinge, die ihre Lehre verlieren, noch größer, denn der weitaus größere Teil der Kleingewerbetreibenden, die hauptsächlich Lehrlinge beschäftigen, ist älter als 37 Jahre. Diesen Lehrlingen nun auch die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sie vor Schaden zu bewahren, ist Pflicht aller Beteiligten.

Der Lehrling, der seinen Lehrplatz verliert, erleidet doppelten Schaden. Erstens wird er dem Lehrverhältnis entzogen und es taucht da unwillkürlich die Frage auf, ob ihm die Zeit, die er jetzt unverschuldet außerhalb des Lehrverhältnisses zubringt, auch in die Lehrzeit eingerechnet

wird, vorausgesetzt, daß die Krise nicht allzu lange dauert. Wird ihm diese Zeit nicht eingerechnet und der Lehrling muß später ein halbes oder ein ganzes Jahr nachlernen, woraus dann eine fünf- statt vierjährige Lehrzeit werden kann, so wäre das für den Lehrling und für seine Angehörigen ein empfindlicher Schaden. Außerdem gibt es in Wien sehr viele Lehrlinge, die keine Angehörigen in Wien haben, die beim Meister „auf Kost und Wohnung“ sind und die mit dem Einstellen des Geschäftsbetriebes noch außerdem unterst andlos werden. Sowohl die einen und in noch weit höherem Maße die anderen können durch das Nichtbeschäftigtsein leicht aus dem sittlichen Gleichgewicht kommen.

Manche Wiener Genossenschaften beginnen nun auch schon die Notlage der Lehrlinge zu spüren und sie suchen nach Abhilfe, die aber nicht immer im Interesse der Lehrlinge zu sein scheint. So hat die Genossenschaft der Leidenmacher Wiens im letzten Heft ihres obligatorischen Fachblattes einen Aufruf veröffentlicht, den sie an die Gemeindevorsteher gesendet hat, in dem es heißt:

Da infolge des Krieges ein großer Teil der Wiener Schneidermeister zum Waffendienst einberufen worden ist und die von diesen Meistern beschäftigten Lehrlinge jetzt ohne Arbeit sind, ist die unterzeichnete Vorsteherung der Genossenschaft der Leidenmacher in Wien in der Lage, Ihnen Burichen im Alter von 14½ bis 18 Jahre als Hilfskräfte für leichtere landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wären außer Kost und Wohnung nur die Fahrtspesen zu vergüten und ist eine weitere eventuelle Entschädigung ganz dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen.

Die Genossenschaftsvorsteherung ersucht, unter Ihren Ortsangehörigen Nachfrage zu halten, ob und wie viele Hilfskräfte Sie in Ihrer Gemeinde benötigen, und diese Zahl mit dem nötigen Reisegeld anher zu senden, worauf sofort die Zuweisung unserer beschäftigungslosen Lehrlinge, welche zum größten Teil am Lande aufgewachsen und die Landarbeit gewohnt sind, erfolgt.

Die Absicht, die Lehrlinge in der Landwirtschaft zu beschäftigen und sie dadurch dem Herumlungern auf der Straße zu entziehen, mag ja gut gemeint sein, aber das liegt nicht im Interesse der Lehrlinge, ja es schädigt sie vielleicht in mancher Beziehung. Ganz abgesehen davon, daß die wenigsten Lehrlinge auf dem Lande untergebracht werden können, da doch durch die übrigen erwachsenen Arbeitslosen die meisten Stellen schon besetzt sind, treiben die Genossenschaften durch die Anbieten von Lehrlingen für „Kost, Wohnung und die Fahrtspesen“ Schmutzkonkurrenz gegen die Erwachsenen, die ja schließlich auch bedürftig sind. Im übrigen sollte gerade in dieser Zeit der Lehrling nicht als Arbeiter, sondern als Schüler behandelt werden, der pädagogisch geführt werden soll. Im eigentlichen Sinne des Wortes sollte doch der Lehrling überhaupt Schüler und nicht Ausbeutungsobjekt sein, der noch dazu den erwachsenen Arbeitern in dieser schweren Zeit das Brot wegnehmen soll.

Nach unserer Auffassung wären die Lehrlinge jetzt in zwei Gruppen zu teilen. In solche, die nur noch einige Wochen zu lernen haben, und in solche, die noch länger lernen müssen. Die nur noch einige Wochen zur Auslehre haben, die sollten sofort, ohne Einhebung der Freisprechgebühr, freigesprochen werden. Dies könnte bei allen, die vier Jahre zu lernen haben und die bereits drei Jahre Lehrzeit hinter sich haben, geschehen. Diese könnte nun durch die Genossenschaften an die Grundbesitzer zum üblichen Lohn vermittelt werden. Ist die Krise vorbei, so können sie dann immer mit Hilfe der Arbeitsnachweise wieder zu ihrem Beruf als Gehilfen zurückkehren.

Den jüngeren Lehrlingen ist zum Weiterlernen auch während des Krieges Gelegenheit zu geben. Das könnte man durch die Fachschulen leicht ermöglichen. Die Fachschulen wären vor allem zu eröffnen. Der Lehrplan müßte so ausgestaltet werden, daß für die meisterlosen Lehrlinge den ganzen Tag unterrichtet wird. Nicht nur theoretischen, sondern auch praktischen Unterricht müßte man in viel reicheren Maße gewähren, als das sonst in der Friedenszeit üblich ist. Ein Vorbild gibt es in dieser Beziehung schon in den Lehrwerkstätten des Zentralgewerbeschulgebäudes. Durch Mietung von besser eingerichteten Betrieben könnten Lehrwerkstätten rasch geschaffen werden. Vormittags könnte

man an die meisterlosen Lehrlinge unter Aufsicht von tüchtigen Fachleuten, deren es momentan genügend beschäftigungslose gibt, praktischen Unterricht erteilen. Der Nachmittag wäre dann für den theoretischen Unterricht so einzurichten, daß auch die Lehrlinge, die noch bei Meistern sind, an ihm teilnehmen können.

Arbeit müßte für diese Lehrwerkstätten geschaffen werden, was nach unserer Ansicht auch nicht so schwer wäre, denn Gewinne müssen aus diesen Unternehmungen nicht fließen. Die Schneiderlehrlinge könnten zum Beispiel, soweit sie die Herrenschneiderei erlernen, für sich selber Anzüge verfertigen. Andere Gewerbe könnten sicher auch die notwendige Arbeit für die Lehrlinge verschaffen. Das Geld für das Rohmaterial müßten die Genossenschaften hergeben, die für Aufding- und Freisprechgebühren von den Lehrlingen ohnehin ungeheure Summen alljährlich einheben. Es könnte aber auch die Abteilung für Jugendfürsorge im Arbeitsministerium für diesen Zweck von dem ihr zugewiesenen Betrag Geld hergeben.

Auch für die Unterbringung der unterstandlosen Lehrlinge kann durch Schaffung entsprechender Unterkunftsräume gesorgt werden. Die sich dabei vielleicht ergebenden Schwierigkeiten müssen beseitigt werden, hat man die wirkliche Absicht, für die Lehrlinge ernstlich etwas zu tun.

Auf diese Art könnten die Lehrlinge vor einer Einbuße in Bezug auf die Lehrzeit bewahrt werden, sie sind dadurch aber auch vor sittlichen Gefahren geschützt und werden ihrem Gewerbe nicht entfremdet. Ähnliche Einrichtungen müßten auch für weibliche Lehrlinge geschaffen werden, insbesondere für die schußlos in Wien weilenden.